

LESERBRIEF

Bedenken berechtigt?

Zu: Jäger befürchten Sperrfeuer der Politik (Ausgabe vom 21. April)

Ja, es gibt viele offene Fragen zum Heeder Schießstand. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zum Schießstand wurde auch der BUND SH beteiligt. Wir haben unsere Kritikpunkte und Bedenken zu der geplanten Erweiterung geäußert. Diese Bedenken konnten bislang nicht ausgeräumt werden. Hier die wesentlichen Punkte:

Wie kann es ein, dass eine Schusszahlenerweiterung auf das 6-fache der bisherigen Genehmigung geplant ist? Die geplante Anlage steht im Widerspruch zu übergeordneten Zielen, denn der Regionalplan hat für dieses Gebiet die Erholungsfunktion in den Vordergrund gestellt. Gemäß Regionalplan sind nur Vorhaben zugelassen, die mit den Funktionen des Grünzuges vereinbar sind oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen. Das trifft für dieses Planvorhaben nicht zu. Schießübungen dienen nur einer bestimmten Interessengruppe und kollidieren mit den Bedürfnissen der erholungssuchenden Bevölkerung und den übergeordneten Interessen des Naturschutzes. Darüber hinaus liegt es inmitten eines Landschaftsschutzgebiets und eines Wasserschutzgebiets (WSG IIIB).

Die Erweiterung der Anlage würde zu einem deutlichen Zuwachs an Nutzerinnen und Nutzern sowie zu einer erheblich höheren Verkehrsbelastung führen. Die gesamte Zuwegung erfolgt jedoch über Land- und forstwirtschaftliche Wege, die für eine derartige Verkehrsbelastung nicht ausgelegt sind.

Sowohl durch die längeren Schießzeiten wie auch durch den zusätzlichen Verkehr würde die Lärmbelastung deutlich zunehmen. Was bedeutet die erhebliche Vergrößerung der Schießanlage für die Erholungssuchenden? Kommt es zu Konflikten mit Spaziergänger*innen, Fahrradfahrer*innen oder Reiter*innen durch den Verkehr auf den kleinen Wegen, den Schießbetrieb und die dadurch verursachte Lärmbelastung“.

Die Auswirkungen der geplanten Anlage auf die betroffene Bevölke-

rung, auf Flora und Fauna sehen wir als erheblich an und es sind nicht nur die unmittelbaren Flächen betroffen, sondern auch weitergehende Areale. Ob der Schießbetrieb Auswirkung auf das Brutverhalten von (Groß-)Vögeln haben wird, lässt sich nur durch eine Erfassung der Vogelwelt klären. Wenn aber empfindliche Vogelarten nachgewiesen werden, müssten während der Brutzeiten Störungsverbote ausgesprochen werden“.

Weitere Fragestellungen sind: Es wird erwogen, den Boden der Anlage mit Folie auszulegen. Das würde die Grundwasserneubildung erheblich beeinträchtigen. Die Frage des Brandschutzes ist nicht hinreichend geklärt, muss noch mehr Wald entfernt werden, der Löschwasserbrunnen ist trocken, wie soll im Falle eines Waldbrandes verfahren werden? Ist der schon erfolgte Bau des sogenannten Olympiagrabens bereits vorab genehmigt?

Nach Angaben von Anwohnerinnen und Anwohnern werden die heute gültigen Schießzeiten immer wieder überschritten. Warum werden behördliche Anordnungen wie die Festlegung der Schießzeiten offensichtlich nicht kontrolliert?

Die Betreiber der Anlage haben der Polizei ihre Einrichtungen zur Mitbenutzung angeboten.

Jetzt wird dort auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung seit Mitte Januar 2019 von der Polizei geschossen. Das Aparte dieser Regelung ist, dass am Freitagvormittag nicht geschossen werden darf.

Die Bedenken der Gemeinde Heede und Luthorn gegen die Erweiterung sind für uns nachvollziehbar und schlüssig.

Marina Quoirin-Nebel,

BUND Kreisgruppe Pinneberg